

Für die Bibliothek sind als Geschenke eingegangen:

209. Bericht von Schimmel & Co., Miltitz, October 1906.
 1652. Year Book of the Michigan College of Mines, 1905—1906. Houghton 1906.
 1863. Lewkowitsch, J. Technologie et analyse chimiques des huiles, graisses et cires. In das Französische übersetzt von E. Bontoux, Tome I, Paris 1906.
 1864. Fischer, F. Die wirtschaftliche Bedeutung Deutschlands und seiner Colonien. Leipzig 1906.
 1865. Laar, J. J. van. Sechs Vorträge über das thermodynamische Potential und seine Anwendung auf chemische und physikalische Gleichgewichtsprobleme. Braunschweig 1906.
 1866. Vanino, L. Die künstlichen Leuchtsteine. Heidelberg 1906.
 1867. Merk, E. Prüfungsvorschriften für die pharmaceutischen Special-Präparate. Darmstadt 1906.

Der Vorsitzende:
 Otto N. Witt.

Der Schriftführer:
 I. V.
 F. Mylius.

Auszug aus dem
 Protocoll der Vorstands-Sitzung
 vom 17. October 1906.

Anwesend die HHrn. Vorstandsmitglieder: S. Gabriel, A. Bannow, E. Buchner, J. F. Holtz, G. Kraemer, B. Lepsius, C. Liebermann, F. Mylius, R. Pschorr, C. Schotten, H. Wichelhaus, W. Will, sowie der General-Secretär Hr. P. Jacobson.

Auszug aus Nr. 51. Der Vorstand genehmigt:

- a) einen neuen Vertrag mit dem General-Secretär, Hrn. Prof. Dr. P. Jacobson;
- b) einen Vertrag, durch welchen der bisherige Hilfsarbeiter der Beilstein-Redaction, Hr. Dr. B. Prager, als Redacteur für das »Beilstein'sche Handbuch der organischen Chemie« vom 1. Januar 1907 ab angestellt wird;
- c) und d) Ergänzungsverträge mit dem Verwaltungs-Secretär, Hrn. Dr. R. Stelzner, und dem Redacteur des »Chemischen Centralblatts«, Hrn. Dr. A. Hesse;
- e) einen Vertrag, durch welchen Hr. Dr. I. Bloch als stellvertretender Redacteur des »Chemischen Centralblatts« vom 1. Januar 1907 ab angestellt wird.

52. Dem Vorstande ist vom Reichs-Eisenbahn-Amt folgende Nachricht zugegangen:

»Die für die Beförderung kleinerer Mengen von feuergefährlichen und ätzenden Stoffen vom Reichs-Eisenbahn-Amt in Aussicht gestellten Aenderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung hat der Bundesrath im October v. J. beschlossen (vergl. die Bekanntmachung vom 2. November v. J. S. 765/66 des Reichs-Gesetzbl.). Nachdem so die Grundlage für eine anderweite Regelung der eilgutmässigen Beförderung dieser Gegenstände geschaffen war, wurde die ständige Tarifcommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen veranlasst, die Zusatzbestimmung I (1) des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Theil I, Abtheilung A zu § 50 der Eisenbahn Verkehrsordnung entsprechend zu ändern. Die neue Fassung der Vorschrift, wodurch Ihren Wünschen Rechnung getragen ist, wollen Sie aus dem Nachtrage I zu dem Tarife vom 1. Juli d. J. gefälligst ersehen.«

Im Anschlusse hieran berichtet Hr. A. Bannow über die Entwicklung der Angelegenheit¹⁾, die durch den vorstehenden Bescheid die erwünschte Erledigung gefunden hat:

»Im Februar 1904 regte Hr. Richard Meyer in Braunschweig im Verein mit einer grossen Anzahl von Fachgenossen an, dass der Vorstand der Deutschen chemischen Gesellschaft bei der Verwaltung der Post oder Eisenbahn Schritte thun möge, um die Versendung kleiner Mengen ätzender und feuergefährlicher Präparate auf schnellere Wege als bisher zu ermöglichen.

Bei der Berathung des Antrags ergab sich von vorn herein, dass bezüglich der Versendung durch die Post keine Erleichterungen erwartet werden könnten. Es wurde daher beschlossen, zu versuchen, durch Aenderung der Vorschriften des Eilgutverkehrs der Eisenbahn das Ziel zu erreichen.

Angesichts der verwickelten Natur der Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung, bei welcher weitergehende Aenderungen nur nach langwierigen Verhandlungen der einzelnen Behörden möglich sind, war es geboten, die Wünsche auf das Nöthigste zu beschränken. In dieser Ansicht wurde der Vorstand bestärkt durch die Erfahrungen, welche seiner Zeit der »Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands« über denselben Gegenstand gemacht hatte. Im Einverständnis mit diesem Verein wurde daher eine Eingabe ausgearbeitet und dem Reichs-Eisenbahn-Amt im October 1904 zugestellt. In einem Schreiben vom 28. Januar 1905 erklärte das Amt seine Bereitwilligkeit, den Wünschen thunlichst Rechnung zu tragen, und nach Abschluss der vielfachen und umständlichen Verhandlungen und Prüfungen erhielt

¹⁾ vergl. diese Berichte 37, 2366, 3784 [1904]; 38, 1090 [1905].

der Vorstand unter dem 1. August 1906 die obige Nachricht, dass in der am 1. Juli herausgegebenen neuen Fassung des Eisenbahngüter-Tarifs den Anträgen durchweg Folge gegeben sei.

Bewilligt wurde die Versendung in Mengen bis zu 10 kg bei:

Mineralsäuren, mit Ausnahme von rother Salpetersäure,

Natronlauge,

Brom (bis zu 500 g),

Aetherische Oele, Alkohole, Ester aller Art,

Kohlenwasserstoffe, Ammoniak und Aehnliches, Formaldehyd.

Abgelehnt wurde nur die Beförderung von giftigen Metallsalzen, wie Sublimat, Kupfersulfat, Arsenik etc.

Durch das bereitwillige Entgegenkommen, mit dem das Reichs-Eisenbahn-Amt die Beförderung kleiner Mengen ätzender und feuergefährlicher Stoffe als Eilgut gestattete, ist es möglich geworden, den grössten Theil der für wissenschaftliche Arbeiten nöthigen Chemikalien in kürzester Zeit durch die Bahn zu beziehen, und es bleiben nur die gefährlichsten Stoffe, wie rauchende Salpetersäure, Phosphor, Schwefelkohlenstoff etc., auf den bisherigen langsamen Versand beschränkt. Für die chemischen Institute in Deutschland bedeutet dies eine wesentliche Erleichterung der Arbeiten, für welche das Reichs-Eisenbahn-Amt sich die deutschen Chemiker zu lebhaftem Dank verpflichtet hat.

Allerdings ist die Beförderung an ganz bestimmte Bedingungen hinsichtlich der Art und Grösse der Gefässe, der Art der Verpackung u. s. w. gebunden, und es ist den Chemikern zu empfehlen, sich mit diesen Bestimmungen¹⁾ bekannt zu machen, um einerseits die gebotenen Vortheile ausnutzen zu können und andererseits nicht in Verlegenheit zu kommen mit denjenigen Präparaten, welche nach wie vor durch die Feuerzüge befördert werden müssen.«

Der Vorstand beschliesst, dem Reichs-Eisenbahn-Amt für die entgegenkommende Behandlung der ausgesprochenen Wünsche seinen Dank zu übermitteln.

61. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden, dass die Vorzugsbedingungen, welche für den Bezug der »Chemischen Zeitschrift« und der »Zeitschrift für Farben-Industrie« den Mitgliedern gewährt werden, fortan folgendermaassen normirt werden:

für die »Chemische Zeitschrift«

Inland	16 Mk.	statt 20 Mk.
Oesterreich-Ungarn	18 » 50 Pfg.	» 22 » 50 Pfg.
Ausland	21 »	» 25 »

¹⁾ »Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Theil I, Abtheil. A«, käuflich für 20 Pf.

für die »Zeitschrift für Farben-Industrie«			
Inland	16 Mk.	statt	20 Mk.
Oesterreich Ungarn	19 »	»	23 »
Ausland	22 »	»	26 »

62. Der dem Hofmann-Hause gewidmete Bronze-Abguss der Baeyer-Büste soll seine Aufstellung im Bibliotheks-Lesezimmer finden.

Der Vorsitzende:
S. Gabriel.

Der Schriftführer:
W. Will.

Mittheilungen.

561. F. Kehrmann und A. Duttenhöfer: Ueber die Sulfinbasen der aromatischen Reihe.

[II. vorläufige Mittheilung.]

(Eingegangen am 14. August 1906.)

In unserer ersten Mittheilung¹⁾ über den Gegenstand haben wir einige Salze von Sulfinbasen beschrieben, welche zwei aromatische und ein fettes Radical an Schwefel gebunden enthalten, und ferner erwähnt, dass wir auch die Monoaryl dialkyl-sulfinverbindungen zu studiren begonnen hätten.

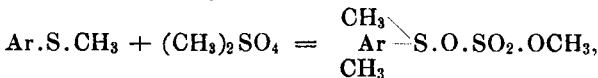
Wir möchten heute kurz einige Resultate mittheilen, welche sich auf die letztgenannten Körper beziehen.

Monoaryl-dialkyl-sulfinosalze werden erhalten, wenn man die trocknen Bleisalze der aromatischen Mercaptane bei 100° mit überschüssigen Dialkylsulfaten behandelt. Die Umwandlung gelingt nicht nur mit Dimethylsulfat, sondern auch, wenn auch weniger glatt, mit Diäthylsulfat.

Als Zwischenproducte entstehen die Aether der Mercaptane, entsprechend der Gleichung:



Diese addiren Dimethylsulfat:



und bilden die methylschwefelsauren Salze der Sulfine.

¹⁾ Diese Berichte 38, 4197 [1905].